

An den Kreiswahlleiter
des Wahlkreises

Nummer des Wahlkreises in Stuttgart

Stuttgart

Geschäftsstelle des Kreiswahlleiters

Landeshauptstadt Stuttgart
Statistisches Amt
Eberhardstraße 39
70173 Stuttgart

Wird vom Kreiswahlleiter ausgefüllt

Datum

Uhrzeit

Eingegangen am:

Wahlvorschlag

für die Wahl zum 15. Landtag
von Baden-Württemberg
im Jahr 2011

In dem oben bezeichneten Wahlkreis wird von der/dem/den

Name und Kurzbezeichnung der Partei bzw. das Kennwort „Einzelbewerber“ oder „Einzelbewerberin“

als **Bewerber/in** vorgeschlagen:

Familienname
Vorname
Beruf oder Stand
Geburtsdatum
Geburtsort
Anschrift der Hauptwohnung

als **Ersatzbewerber/in** vorgeschlagen¹:

Familienname
Vorname
Beruf oder Stand
Geburtsdatum
Geburtsort
Anschrift der Hauptwohnung

Als **Vertrauensleute**² werden benannt:

Vor- und Familienname, Anschrift und Telefon
Vor- und Familienname, Anschrift und Telefon

Als **Anlagen** sind diesem Wahlvorschlag beigefügt:

- je eine Zustimmungserklärung des Bewerbers/der Bewerberin und (falls angegeben) des Ersatzbewerbers/der Ersatzbewerberin nach Anlage 6 LWO,
- je eine Wählbarkeitsbescheinigung des Bewerbers/der Bewerberin und (falls angegeben) des Ersatzbewerbers/der Ersatzbewerberin nach Anlage 7 LWO,
- bei Wahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung des Bewerbers/der Bewerberin und (falls angegeben) des Ersatzbewerbers/der Ersatzbewerberin
- eine Versicherung an Eides statt nach § 23 (5) Nr. 3 LWO,
- bescheinigte Formblätter mit Unterstützungsunterschriften³.

Ort und Datum

Unterschriften von drei Vorstandsmitgliedern des Landesverbands der Partei oder von drei wahlberechtigten Unterstützern bei Wahlvorschlägen für Einzelbewerber

Vor- und Familienname in Druckschrift	Vor- und Familienname in Druckschrift	Vor- und Familienname in Druckschrift
persönliche Unterschrift	persönliche Unterschrift	persönliche Unterschrift
Funktion im Vorstand/Anschrift bei Unterstützern	Funktion im Vorstand/Anschrift bei Unterstützern	Funktion im Vorstand/Anschrift bei Unterstützern

¹ Vorschlag nicht zwingend vorgeschrieben, entfällt bei Einzelbewerbern.

² Wenn nicht angegeben, gelten die ersten beiden Unterzeichner als Vertrauensleute (§ 27 LWG, § 24 (1) LWO).

³ Nur bei Wahlvorschlägen von Parteien, die in der laufenden Wahlperiode nicht im Landtag vertreten sind, und von Einzelbewerbern.